

METADATEN

Landtagswahlen

Landtagswahlstatistik – Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen –

EVAS: **14311**

Berichtsjahr: **2026**

Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten
Landtagswahlstatistik
EVAS: 14311
Berichtsjahr: **2026**

Erschienen im **Juni 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777
Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2026**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Landtagswahlstatistik

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Gemäß § 80 Landeswahlordnung - LWO finden für die allgemeine Wahlstatistik die §§ 1 bis 4 des Wahlstatistikgesetzes (WStatG) entsprechende Anwendung. Danach sind die Ergebnisse der Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungstermin ist der 20. September 2026, der Tag der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird für fünf Jahre gewählt. Zeitgleich finden auch die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in den zwölf Berliner Bezirken statt. Damit beträgt die Periodizität der Statistik fünf Jahre.

Erhebungsmerkmale sind die Wahlberechtigten und die Wählenden sowie die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz) vom 25. September 1987 (GVBl. 1987, S. 2370), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. April 2025 (GVBl. 2025, S. 210)

Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlordnung - LWO) vom 2. September 2025 (GVBl. 2025, S. 442)

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962)

Geheimhaltung und Datenschutz

Gemäß § 79 Satz 3 LWO sind personenbezogene Daten in Internetveröffentlichungen von öffentlichen Bekanntmachungen nach § 34 LWO spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses, von öffentlichen Bekanntmachungen nach § 68 LWO spätestens sechs Monate nach dem Ende der Wahlperiode zu löschen.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik dient dem Ziel, die Öffentlichkeit über das Wahlergebnis auf der Ebene des Landes Berlin, der 78 Abgeordnetenhauswahlkreise und der 12 Bezirke sowie der jeweiligen Wahlbezirke zu informieren.

Hauptnutzende der Statistik

Die Nutzenden der Statistik sind das Berliner Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen, Parteien, Universitäten, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Medien, Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Wahlwerbende sowie politisch Interessierte.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Auf Landes- und Bezirksebene ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit gegeben. Auf Ebene der Wahlbezirke ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob seit der letzten Wahl Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Neuabgrenzungen von Wahlbezirken vor einer Wahl erfolgt eine Umrechnung der betroffenen Wahlergebnisse auf dieser Ebene für das Land Berlin, um die räumliche Vergleichbarkeit zu der jeweils vorangegangenen Wahl zu ermöglichen.

Weitere Informationsquellen

Ergebnisdaten der Landtagswahlen aller Bundesländer seit 1946 veröffentlicht die im Internet unter:

<https://bundeswahlleiterin.de/service/landtagswahlen.html>.

Erhebungsmethodik

In der Wahlnacht melden die Wahlvorstände der Berliner Wahlbezirke das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke an ihr jeweils zuständiges Bezirkswahlamt. Dort werden die Ergebnisse elektronisch auf Servern erfasst, die sich im Zugriff des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) befinden.

Das AfS bereitet die Ergebnisse auf und veröffentlicht sie unmittelbar danach als vorläufiges Wahlergebnis, unter anderem im Internet.

Nach dem Wahltag überprüfen die Bezirkswahlleiterinnen und Bezirkswahlleiter alle Ergebnisse und legen sie den Bezirkswahlausschüssen zur Feststellung vor. Der Landeswahlausschuss stellt dann auf Basis dieser Entscheidungen rund zwei bis drei Wochen nach dem Wahltag das endgültige Wahlergebnis fest.

Die endgültigen Ergebnisse für das Land Berlin werden vom AfS veröffentlicht.

Es handelt sich bei der allgemeinen Wahlstatistik um eine Vollerhebung unter Zugrundelegung der Wahlverzeichnisse sowie der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) nach den Feststellungen der zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse.

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik werden im Vorfeld der Wahl sogenannte Strukturdaten veröffentlicht. Diese enthalten die Vorwahldaten und darüber hinaus Strukturdaten, die u. a. die Altersstruktur der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, den Ausländeranteil und den Anteil der Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften abbilden.

Merkmale und Klassifikationen

Wahlberechtigte

Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen sind alle Deutschen wahlberechtigt, die am 20. September 2026 das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 1 Abs. 1 Landeswahlgesetz). Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche zudem auch Staatsangehörige eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union (Unionsbürger) wahlberechtigt (§ 22a Landeswahlgesetz).

Wählende

Die Zahl der Wählenden ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

Wahlschein

Ein Wahlschein berechtigt zur Teilnahme an der Wahl durch Briefwahl oder Stimmabgabe in dem Wahlkreis des Wohnsitzes.

Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge

Die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

Veröffentlichung von Ergebnissen für die ehemals getrennten Stadthälften

Die Wahlergebnisse werden auch getrennt für den Ost- und Westteil Berlins ausgewiesen. Damit wird einer Forderung vieler Nutzenden an einer Darstellung der unterschiedlichen Ergebnisse in den östlichen und westlichen Bezirken der Stadt entsprochen.

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin

Erststimmen

Die Erststimme ist maßgebend für die Wahl der Wahlkreisabgeordneten, wobei direkt gewählt ist, wer im Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten hat.

Zweitstimmen

Mit der Zweitstimme wird die Landes- oder Bezirksliste einer Partei gewählt. Diese Stimme ist maßgebend für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze auf die Parteien im Abgeordnetenhaus.

Sperrklausel

Parteien, die im Wahlgebiet weniger als 5 % der abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben, werden bei Berechnung und Zuteilung der Sitze nur dann berücksichtigt, wenn sie mindestens in einem Wahlkreis ein Direktmandat errungen haben.

Sitzverteilungsverfahren

Die Mandate werden nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer) berechnet. Der Restausgleich erfolgt anhand der höchsten Zahlenbruchteile. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von der Landeswahlleiterin oder vom Landeswahlleiter zu ziehende Los.

Überhangmandate

Sie fallen dann an, wenn eine Partei über die Erststimme in den Wahlkreisen mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Anteil ihrer Zweitstimmen zustehen.

Ausgleichsmandate

Hat eine Partei Überhangmandate errungen, erhöht sich die Anzahl der Sitze im Abgeordnetenhaus um so viele, wie erforderlich sind, um die Sitzverteilung nach dem Verhältnis der gesamten Zweitstimmenzahl der Parteien zu gewährleisten.

Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen

Stimme

Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen haben die Wählenden eine Stimme. Diese Stimme ist maßgebend für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze auf die politischen Parteien oder Wählergemeinschaften in der Bezirksverordnetenversammlung.

Sitzverteilungsverfahren zu den Bezirksverordnetenversammlungen von Berlin

Die Mandate werden nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechnet. Bei der Berechnung werden zunächst die ganzen Zahlen und danach der höchste Zahlenbruchteil als weitere ganze Zahl zugeteilt. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von der Bezirkswahlleiterin oder vom Bezirkswahlleiter zu ziehende Los.

Sperrklausel

Auf Bezirkswahlvorschläge, für die weniger als 3 % der gültigen Stimmen abgegeben werden, entfallen keine Sitze.

B Qualitätsbericht

entfällt

C Erhebungsbogen

entfällt

D Datensatzbeschreibung

entfällt

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr,

Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Stabsstelle 83

wahlstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (B VII 2-1 – 5j)
Vorwahldaten, Strukturdaten
- Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (B VII 2-3 – 5j)
Endgültiges Ergebnis
- Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin (B VII 2-5 – 5j)
Repräsentative Wahlstatistik

Download-Tabellen:

- Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen
Endgültige Ergebnisse nach Wahlbezirken